

Bescheinigung

über die Teilnahme an der Zwischenprüfung gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fernmeldehandwerker

für

	Prüfungsvornote	Prüfungsnote	Gesamtnote
Fertigkeitsprüfung			
Werkstoffkunde	70,0 Punkte	65 Punkte	68 Punkte
Kabelmontage	66,5 Punkte	71 Punkte	69 Punkte
Sprechstellenbau und Fernsprechentstörung	58,3 Punkte	90 Punkte	74 Punkte
Schalt- und Montagearbeiten	64,3 Punkte	83 Punkte	74 Punkte
Kenntnisprüfung			
Fachkunde Techn. Rechnen Elektrotechnik	69,9 Punkte	54 Punkte	62 Punkte

Bemerkungen

Dienststempel



Nürnberg, den 3. Aug. 1973

Ort, Datum

Johnsen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Bewertungssystem gem. §20 Prüfungsordnung für die Abschlußprüfung im Fernmeldehandwerk

Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
= 100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut

eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
= unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut

eine Leistung, die im allgemeinen den Anforderungen entspricht
= unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht
= unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend

eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
= unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft

eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten
= unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend

